**Datenschutz und Datensicherheit bei der elektronischen Patientenakte**

Seit dem 1. Januar 2021 können gesetzlich Krankenversicherte eine App zur elektronischen Patientenakte (ePA) herunterladen und darin ihre Gesundheitsdaten ablegen, verwalten und für ihre Ärzte zugänglich machen. Dabei soll allein der Versicherte entscheiden, welche Informationen er in die App hochlädt und ob und für wie lange er einem Arzt oder anderen Heilberuflern Zugriff auf seine Daten gibt. Die Nutzung der ePA ist für Patienten freiwillig.

Die digitale Patientenakte soll einige Vorteile mit sich bringen, z.B.:

* Bündelung aller Gesundheitsdaten in einer App ersetzt die bisherige Zettelwirtschaft
* besserer Überblick über die Krankengeschichte eines Patienten (wichtig im Notfall)
* erleichterter Daten- und Dokumentenaustausch zwischen Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern
* vereinfachte und verbesserte Koordinierung der Behandlung und Vermeiden von Doppelbehandlungen
* einfacheres Einholen einer ärztlichen Zweitmeinung
* erleichterter Arztwechsel

Allerdings handelt es sich bei all diesen in der ePA gespeicherten Gesundheitsdaten um hochsensible Informationen, die Kritiker nicht ausreichend geschützt sehen. Diese Daten begleiten einen Patienten sein Leben lang. Sie entfallen oder erlöschen nicht irgendwann, wie das zum Beispiel bei der PIN für die EC-Karte der Fall ist. Deshalb ist ein hohes Schutzniveau besonders wichtig.

**Datenschutzrechtliche Bedenken in der Testphase**

Ein großer Kritikpunkt liegt darin, dass Patienten ihre Daten während der Testphase entweder nur allen Ärzten zugänglich machen können oder niemandem. Erst ab 2022 sollen sie individuell festlegen können, welcher Arzt welche Dokumente einsehen kann.

Diesen Punkt kritisierte unter anderem der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Ulrich Kelber. Er sieht darin einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und damit gegen europäisches Recht. Denn die Krankenversicherten hätten vorerst keine Entscheidungsgewalt, wer welche Daten in ihrer Patientenakte einsehen darf. Sie haben nur die Wahl „alles oder nichts“.

Das Bundesamt für soziale Sicherheit (BAS) hingegen hält die ePA trotz dieser eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit für datenschutz- und rechtskonform. Schließlich sei die Nutzung der elektronischen Patientenakte freiwillig. Doch wie lassen sich die oben erwähnten Vorteile erreichen, wenn sich Patienten aus Datenschutz-Gründen gegen die ePA entscheiden?

**Wie sicher sind die Daten in der elektronischen Patientenakte**

Weil sämtliche Daten in der ePA verschlüsselt sind, hält das Gesundheitsministerium diese für sicher. Nur der Patient selbst kann seine Daten einsehen und die am Gesundheitswesen Beteiligten, denen er Zugriffsrechte eingeräumt hat.

Dass allerdings kein System hundertprozentig sicher ist, zeigt ein Fall aus Finnland. Dort hatten kriminelle Hacker die psychotherapeutischen Behandlungsdaten von zehntausenden Patienten gestohlen und zum Teil auch veröffentlicht. Anschließend erpressten sie die Betroffenen. Das Ärzteblatt berichtete über diesen Fall.

Auch in Deutschland sind solche Angriffe nicht völlig auszuschließen. IT-Experten kritisierten Sicherheitslücken bei der elektronischen Patientenakte:

So weise die Telematik-Infrastruktur derzeit noch Sicherheitslücken auf. Diese Infrastruktur dient dazu, die am Gesundheitssystem Beteiligten (Ärzte, Apotheken, Kliniken usw.) in einem sicheren Umfeld miteinander zu vernetzen.

Die Konnektoren, welche die Arztpraxen benötigen, um auf die Telematik-Infrastruktur zugreifen zu können, zeigten sich in der Vergangenheit als anfällig für Angriffe. Die Tagesschau berichtete unter Berufung auf Informationen des BR und NDR über gravierende Sicherheitsmängel. IT-Sicherheitsexperten entdeckten vor der Einführung der ePA etwa 200 Fälle, in den die Konnektoren mit sehr einfachen Methoden offen über das Internet erreichbar waren. In circa 30 Fällen gelang es Hackern, der Infrastruktur vorzutäuschen, dass sie eine Arztpraxis seien. Das sind zwar relativ kleine Zahlen. In Anbetracht der Tatsache, dass Gesundheitsdaten lebenslang relevant sind, ist diese Zahl aber immer noch zu hoch.

Wichtig ist, dass dieses Problem angegangen wird und dass außerdem sowohl Arztpraxen als auch Patienten ein entsprechendes Bewusstsein für diese hochsensiblen Daten entwickeln. Die Nutzer der ePA sollten regelmäßig Sicherheitsupdates auf ihrem Smartphone installieren. Und die Arztpraxen müssen ihre eigene EDV auf einen hohen Sicherheitsstandard bringen und diesen einhalten.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite: <https://www.datenschutz.org/elektronische-patientenakte/>